

Absender:

Tel.-Nr. für Rückfragen: _____, E-Mail-Adresse: _____

An die

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
OE 012/2
Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Oder per E-Mail an:

eeg-umlage@netz-duesseldorf.de

Selbstauskunft des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Stromerzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht für das vorangegangene Kalenderjahr _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die erhaltenen Informationen zur EEG-Umlage möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Ich erfülle hiermit meine Verpflichtung gemäß § 74a EEG durch die folgende Selbstauskunft.

1. Angaben zum Anlagenbetreiber:

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Vertragskontonummer: _____
(sofern bereits bekannt)

2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage (bitte ankreuzen - bei mehreren Anlagen diese bitte auf einer gesonderten Selbstauskunft aufführen):

EEG-Anlage Hocheffiziente KWK-Anlage Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage

Anlagenleistung: _____
(kWel)

Anlagenstandort: _____
(Straße/Hausnummer, PLZ/Ort)

3. Art der Eigenversorgung/Energielieferung (bitte ankreuzen):

Volleinspeisung

Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung) → **Ab hier keine weiteren Angaben notwendig.**

oder

Eigenversorgung mit Überschusseinspeisung

Aus der betreffenden Anlage versorge ich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG, d.h. Personenidentität von Anlagenbetreiber und Letztverbraucher).

Etwas nach dem Eigenverbrauch verbleibende Strommengen werden in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Überschusseinspeisung).

und/oder

Stromverkauf oder Stromweitergabe an Dritte, z. B. an Mieter

(hier ist nicht die Weitergabe bzw. der Verkauf an die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gemeint!)

Aus der betreffenden Anlage beliebere ich andere Letztverbraucher mit Strom.

4. Angaben zum Bestandsschutz (bitte ankreuzen)

Inbetriebnahme vor dem 01. August 2014

Ich berufe mich auf den Bestandsschutz gemäß § 61c oder § 61d EEG. An der Anlagen- oder Nutzerkonstellation hat sich seit dem 01.08.2014 nichts geändert.

Inbetriebnahme oder Änderung der Anlagen- oder Nutzerkonstellation nach dem 31. Juli 2014

Mein Eigenverbrauch aus der betreffenden Stromerzeugungsanlage beträgt maximal 10.000 kWh pro Jahr und die Anlagenleistung liegt unter 10 kWel. Falls ich innerhalb eines Jahres mehr als 10.000 kWh selbst verbrauche, werde ich Ihnen dies melden.

oder

Mein Eigenverbrauch aus der betreffenden Stromerzeugungsanlage beträgt mehr als 10.000 kWh pro Jahr und/oder die Anlagenleistung ist höher als 10 kWel. Ich werde Ihnen die jeweilige Eigenverbrauchsmenge **jährlich** bis spätestens zum 28. Februar melden.

Gemessene selbstverbrauchte Strommenge: _____ kWh

im Kalenderjahr _____.

Sollte sich etwas an der Anlagen- oder Nutzerkonstellation verändern, werde ich Sie umgehend informieren. Mit meiner Unterschrift versichere ich dem Netzbetreiber, alle zuvor gemachten Angaben wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Eigenversorger (bzw. Eigenerzeuger) sind in ihrer automatischen Parallelfunktion als Betreiber von Stromerzeugungsanlagen nach § 74a EEG dazu verpflichtet, dem für die Erhebung der EEG-Umlage zuständigen Netzbetreiber bis zum 28. Februar eines Kalenderjahres alle Angaben zur Verfügung zu stellen, die für die Endabrechnung der EEG-Umlage nach § 61 des EEG für das vorangegangene Kalenderjahr erforderlich sind. Demnach hat der Anlagenbetreiber die Pflicht, Änderungen unaufgefordert dem Netzbetreiber mitzuteilen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur.